

La motion est transmise dans le sens des déclarations du Conseil fédéral.

84.205

Initiative des Kantons Freiburg

Asylbewerber

Initiative du canton de Fribourg

Requérants d'asile

Wortlaut der Initiative vom 14. Mai 1984

Der Kanton Freiburg lädt den Bundesrat ein, so rasch wie möglich eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach die Kantone verpflichtet werden, eine angemessene Anzahl von Asylbewerbern aufzunehmen. Das Parlament muss dem Bundesrat unbedingt die für die Bundespolitik erforderlichen Mittel geben, d. h. auch die absolut notwendigen Kredite für die Einstellung zusätzlicher Beamter, die diese Politik verlangt. Eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation liegt sowohl im Interesse der Kantone, die Asylbewerber aufnehmen, als auch in dem der Asylbewerber selbst, deren Entwurzelung ein echtes Problem darstellt.

Der Kanton Freiburg ist wie die anderen Schweizer Kantone ein Aufnahmekanton. Aber unser föderalistischer Aufbau verlangt die Solidarität aller Kantone.

Texte de l'initiative du 14 mai 1984

Le canton de Fribourg invite le Conseil fédéral à proposer dans les plus brefs délais l'insertion dans la loi de l'obligation pour les cantons de recevoir un nombre équitable de requérants d'asile. Les Chambres fédérales doivent absolument donner au Conseil fédéral les moyens nécessaires à la politique de la Confédération, c'est-à-dire aussi les crédits indispensables à l'engagement des fonctionnaires supplémentaires que postule cette politique. Un assainissement de la situation est dans l'intérêt tant des cantons recevants que des requérants eux-mêmes dont le déracinement ne manque pas d'être préoccupant.

Le canton de Fribourg comme les autres cantons suisses sont des terres d'accueil. Mais notre régime fédératif requiert que la solidarité soit le fait de tous les cantons.

Herr **Fischer-Hägglingsen** unterbreitet namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Inhalt der Initiative (siehe oben).

2. Ergebnis der Vorprüfung: Die mit der Vorberatung von Fragen der Asylpolitik betraute Kommission behandelte die Standesinitiative an ihrer Sitzung vom 18. Februar 1985. Sie beantragt dem Rat, dem Vorstoss des Kantons Freiburg teilweise Folge zu geben und folgenden Motionstext zu überweisen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie möglich eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach die Kantone verpflichtet werden, eine angemessene Anzahl von Asylbewerbern aufzunehmen.

Die Zuständigkeit des Bundes ist subsidiär. Die Bundesbehörden sind nur dann befugt zu entscheiden, wenn die Kantone sich innert nützlicher Frist auf keine angemessene Lösung geeinigt haben.»

Das Begehren um Personalaufstockung lehnt die Kommission ab; das Parlament habe mit der Bewilligung von insgesamt 88 Stellen diesem Begehren bereits entsprochen.

3. Erwägungen der Kommission: Die Kommission teilt die in der Standesinitiative vertretene Auffassung, dass eine bessere Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone notwendig sei. Nach ihrer Meinung ist dieses Anliegen des Kantons Freiburg, der einen starken Zustrom von Asylbewerbern

verzeichnet, gerechtfertigt. Sie ist daher bereit, ihm mit einer Motion Nachachtung zu verschaffen.

Die Entwicklung der letzten Zeit hat gezeigt, dass die übrigen Kantone nicht bereit sind, zur Entlastung der Kantone, die viele Asylbewerber zu betreuen haben, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Eine Umfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bei den Kantonen hat eine geringe Bereitschaft gezeigt, auf freiwilliger Basis etwas zu unternehmen.

Der Bund soll deshalb nach Meinung der Kommission die Befugnis erhalten, eine bessere Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone anzuordnen. Sie erachtet es als richtig, dass seitens des Bundes ein gewisser Druck zur Solidarität in dieser Richtung ausgeübt werden kann. Zur Diskussion stand aber nur eine subsidiäre Regelung. Die Kantone sollen die Möglichkeit haben, innert nützlicher Frist selber zu handeln. Erst wenn von dieser Möglichkeit kein Gebrauch wird, habe der Bund tätig zu werden.

Die Kommission lehnte es ab, eine Lösung auf dem Konkordatsweg anzustreben, da sie zuviel Zeit beanspruchen würde. Auch wurde die Möglichkeit nicht in Betracht gezogen, die Justizdirektoren mit einer Umverteilung der Asylbewerber zu beauftragen.

Die mit der Motion beauftragte Gesetzesänderung soll so rasch wie möglich dem Parlament unterbreitet werden. Die Kommission hält aber ein Vorziehen dieser Gesetzesrevision nicht für nötig. Sie soll im Zusammenhang mit der zweiten Revision des Asylgesetzes diskutiert werden.

Antrag der Kommission

Aus diesen Überlegungen beantragt die Kommission einstimmig, der Standesinitiative teilweise Folge zu geben und ihre Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

Pour ces motifs, la commission propose de donner partiellement suite à l'initiative du canton de Fribourg et de transmettre sa motion.

Motion der Kommission des Nationalrates

Asylbewerber. Verteilung auf die Kantone

Der Bundesrat wird eingeladen, so bald wie möglich eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach die Kantone verpflichtet werden, eine angemessene Anzahl von Asylbewerbern aufzunehmen.

Die Zuständigkeit des Bundes ist subsidiär. Die Bundesbehörden sind nur dann befugt zu entscheiden, wenn die Kantone sich innert nützlicher Frist auf keine angemessene Lösung geeinigt haben.

Motion de la commission du Conseil national

Requérants d'asile. Répartition entre les cantons

Le Conseil fédéral est invité à proposer dans les plus brefs délais l'insertion dans la loi de l'obligation pour les cantons de recevoir un nombre équitable de requérants d'asile.

La compétence de l'autorité fédérale est subsidiaire. L'autorité fédérale n'est habilitée à décider que si les cantons ne sont pas parvenus à trouver dans un délai utile une solution appropriée.

Initiative des Kantons Freiburg Asylbewerber

Initiative du canton de Fribourg Requérants d'asile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.205
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1985 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1466-1466
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 717

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.